



himmel & ääd
kinder- & jugendhilfe

Pädagogisches Konzept

himmel & ääd gGmbH
Beethovenstr. 1
50674 Köln
Tel: 0221 – 27 322 880
E-Mail: info@himmelunaeaed.de

Anerkannter Träger der freien Jugendhilfe | Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband

Inhaltsübersicht

I. Konzeptdefinition	4
II. Einführende Vorstellung himmel & ääd gGmbH	4
III. Zielgruppenbestimmung:	5
IV. Pädagogische Angebote	5
1. Der Mittagstisch und die Hausaufgabenhilfe	5
2. Schulische Unterstützung	5
3. Digitale Bildungsangebote zur Förderung von Teilhabe	6
4. Die Berufsvorbereitung	6
5. Die Nachmittagsbetreuung	6
6. Fit für den Alltag	6
7. Die Ferienfreizeit	7
V. Angebote der ganzheitlichen Eingliederungshilfe im Sinne des § 35a SGB VIII	7
1. Rahmenbedingungen	7
2. Der Fachbereich ganzheitliche Eingliederungshilfe	7
3. Konzept	8
4. Qualitätssicherung	13
VI. Leitbild der himmel & ääd gGmbH	15
VII. Kodex der himmel & ääd gGmbH	16
VIII. Pädagogischer Ansatz der Einrichtung	17
IX. Zielsetzungen in den Bildungs- und Entwicklungsbereichen	18
X. Organisationsstruktur	20
XI. Rechtliches	21
XII. Beschwerdemanagement	22
XIII. Überprüfbarkeit und Qualitätsentwicklung	22
XIV. Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt	22
1. Leitbild	22
2. Risiko- und Gefährdungsanalyse	23
3. Interventionsplan	25
4. Fortbildung	27
5. Prävention	27
6. Ansprechstellen	28
Anlage 1: Ablaufschemata in Fällen sexueller Übergriffe	29/30
Anlage 2: Muster/Gesprächsdokumentation	31/32
Anlage 3: Beschwerdemanagement	32/33

Anlage 4: Verhaltenskodex	33/34
Anlage 5: Muster Verpflichtungserklärung/Verhaltenskodex	34/35
Anlage 6: Beratungsstellen	36/37
XV. Impressum, Datum, Auflage	38

I. Konzeptdefinition

Das dargestellte Konzept gibt einen Einblick in die pädagogische und inklusive Arbeit der himmel & ääd gGmbH. Es führt Schwerpunktsetzungen, Ziele und Wünsche auf, nach denen das pädagogische und inklusive Handeln ausgerichtet ist, sodass es als Informationszugang, Orientierungsrahmen sowie als Arbeitshilfe für Mitarbeitende dient. Durch offengelegte Strategien und die Definition der angesprochenen Zielgruppe werden transparente Einblicke für Fördernde und Geförderte über die pädagogischen und inklusiven Ansätze zur Umsetzung von Hilfs-, Bildungs-, Erziehungs- und Freizeitangeboten dargelegt.

II. Einführende Vorstellung himmel & ääd gGmbH

Die Gründung des Vereins himmel & ääd e.V. fand bereits im Jahr 2006 durch Gabriele Gérard-Post statt. Es folgte die Eintragung im Vereinsregister sowie die Anerkennung der Gemeinnützigkeit im Jahr 2007. Zum Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband und als freier Träger der Jugendhilfe anerkannt wurde der Verein im Jahr 2016. Die gemeinnützige GmbH himmel & ääd wurde 2018 im Zuge der beabsichtigten Standorterweiterungen gegründet und übernahm die Aufgaben des gemeinnützigen Vereins. Auch die gGmbH ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband sowie anerkannter freier Träger der Jugendhilfe. Der himmel & ääd e.V. ist 100%iger Gesellschafter der gGmbH.

Die himmel & ääd gGmbH ist zum einen auf die Unterstützung bedürftiger Kinder und Jugendlicher ausgerichtet und möchte ihnen ein zweites Zuhause bieten. Ziel ist insoweit die Förderung von Chancen-, Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit.

Die himmel & ääd gGmbH fokussiert zum anderen auf die ganzheitliche Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung bzw. drohender seelischer Behinderung im Sinne des § 35a SGB VIII. Ziel ist auch insoweit die Förderung von Chancen-, Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit, um diesen Kindern und Jugendlichen gleichberechtigte Chancen zur Teilhabe am Schulleben und am Leben in der Gesellschaft insgesamt zu ermöglichen.

Die ganzheitliche Eingliederungshilfe im Sinne des § 35a SGB VIII wird vor Ort, dort, wo die für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung bzw. drohender seelischer Behinderung leben und die Schule besuchen, angeboten.

Zweite Zuhause für Kinder und Jugendliche betreiben wir mit Standort in der Beethovenstr. 1, 50674 Köln In Bickendorf befinden sich ein weiterer Standort mit neuen Räumlichkeiten in der Bau- und Fertigstellungsphase im Mehrgenerationenhaus Erlenhof.

Die Verwaltung und die zentralen pädagogischen Dienste der himmel & ääd gGmbH ist in der Beethovenstr. 1 ansässig.

Alle Räumlichkeiten der himmel & ääd gGmbH sind durch die Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel und die räumliche Nähe zu den angesiedelten Schulen im Sozialraum vieler Kinder und Jugendlicher verankert. Dies schafft kurze Wege von der Schule in die außerschulischen

Einrichtungen und ermöglicht die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen aus dem gesamten Stadtgebiet.

III. Zielgruppenbestimmung

Die himmel & ääd gGmbH spricht alle Kinder und Jugendlichen im Großraum Köln, vom Grundschulalter über das Jugendalter bis über die Volljährigkeit hinaus, an. Das Angebot ist inklusiv ausgerichtet und ist unabhängig von ethnischer Herkunft, Geschlecht, sozio-ökonomischen Faktoren, aktueller Lebenssituation, Lern- und Leistungsstand oder Beschulungsform.

IV. Pädagogische Angebote

Die himmel & ääd gGmbH bietet Kölner Kindern und Jugendlichen ein zweites Zuhause. Dazu gehören u.a. ein warmes Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung, schulische Unterstützung und einen Ort für die abwechslungsreiche Freizeitgestaltung.

Eine vertraglich vereinbarte Anmeldung der Kinder und Jugendlichen durch die Erziehungsberechtigten ist für die Angebote des Mittagstisches, der Hausaufgabenbetreuung und der Nachhilfe notwendig, um die Angebote ausreichend vorbereiten zu können.

Um unsere vielfältigen Angebote qualitativ hochwertig zu gestalten und die Kinder und Jugendlichen fachgerecht an neue Lebenswelten heranzuführen werden Kooperationen aus verschiedenen Bereichen angestrebt. So finden unsere Sport- und Gesundheitsangebote in Kooperation mit einem Personal-Trainer statt. Für die gesunden Kochangebote konnten wir einen Sternekoch gewinnen. Handwerkliche Angebote werden, je nach Interesse, in Kooperation mit verschiedenen Handwerker*innen durchgeführt.

Die himmel & ääd gGmbH bietet folgende Angebote an:

1. Der Mittagstisch und die Hausaufgabenhilfe

Eine täglich frisch zubereitete, ausgewogene warme Mahlzeit als auch kleine gesunde Snacks gehören zum Angebot unseres Mittagstisches und der Nachmittagsbetreuung für die Kinder und Jugendlichen. Das Angebot des Mittagessens ist an die anschließende Hausaufgabenhilfe gebunden und wird von den Kindern und Jugendlichen dankbar angenommen. Während des Mittagstisches wird die Kommunikation untereinander gefördert. Die Hausaufgabenbetreuung findet in ruhiger Atmosphäre und unter fachlicher Begleitung in kleinen Gruppen statt.

2. Schulische Unterstützung

Die Unterstützung und Förderung benachteiligter Kinder und Jugendlicher war von Beginn an zentrales Ziel der himmel & ääd gGmbH. Da ein selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe in besonderem Maße vom Bildungserfolg der Lernenden abhängt, stellt die schulische Unterstützung ein wichtiges Angebot der Einrichtung dar. Hauptaugenmerk wird dabei auf die Sprachentwicklung der Schüler: innen gelegt, um so die Teilhabe in schulischen und

außerschulischen Bereichen zu ermöglichen und somit Chancen-, Bildungs- und Teilhabeerechtigkeit zu fördern.

Vor dem Hintergrund der Zuwanderungs- und Flüchtlingswelle der vergangenen Jahre sowie der anhaltenden Corona-Pandemie verschärft sich die soziale Ungleichheit zusätzlich täglich. Vor allem Kinder und Jugendliche aus sozial schwachen Familien leiden unter der Pandemie und der sich öffnenden Bildungsschere. Daher benötigen Kinder und Jugendliche aus weniger privilegierten Haushalten eine besondere Förderung. Die himmel & ääd gGmbH hat es sich zur Aufgabe gemacht, diese besondere Unterstützung zu gewährleisten. Umgesetzt wird dies durch qualifizierten Nachhilfeunterricht in Einzelstunden oder Kleinstgruppen. Die Anzahl der Teilnehmenden ist auf fünf begrenzt, um individuell auf die Lernenden einzugehen und sie bedarfsgerecht zu unterstützen. Die Nachhilfe wird von Studierenden des Lehramts durchgeführt. So können von den Studierenden Erfahrungen im Bereich der Lehre gesammelt und das gelernte Fachwissen direkt angewandt werden.

3. Digitale Bildungsangebote zur Förderung von Teilhabe

Die Digitalisierung gewinnt zunehmend an Bedeutung und umso wichtiger für die gesellschaftliche Teilhabe ist der sichere Umgang mit digitalen Medien. Im Zuge der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden digitalen Lehre wurden viele Kinder und Jugendliche von der himmel & ääd gGmbH mit Laptops ausgestattet. Die Angebote können auch ausschließlich digital stattfinden. Um einen nachhaltigen, sicheren und kompetenten Umgang der Kinder und Jugendlichen mit digitalen Medien zu fördern, werden in regelmäßig stattfindenden Workshops grundlegende Kompetenzen an die Adressat*innen herangetragen.

4. Die Berufsvorbereitung

Da ein gelingender Übergang von Schule und Beruf für die berufliche und soziale Integration ausschlaggebend ist, steht die himmel & ääd gGmbH den Kindern und Jugendlichen aktiv und beratend bei der Suche nach Ausbildungs- und Praktikumsplätzen zur Seite. Individuelle Hilfestellungen bei Recherche und Bewerbungsschreiben sowie vorbereitende Gespräche unterstützen die Kinder bei dem wichtigen Übergang zwischen Schule und Beruf.

5. Die Nachmittagsbetreuung

Die himmel & ääd gGmbH – ein zweites Zuhause für Kids – bietet eine Betreuung nach Schulschluss an. Nach getaner Arbeit (Hausaufgaben und/oder Nachhilfe) stehen diverse (inter-)kulturelle, kreative und sportive Freizeitangebote zur Verfügung, die sich nach den Interessen und Bedarfen der Kinder und Jugendlichen richten.

6. Fit für den Alltag

Die Vermittlung alltags- und lebenspraktischer Kompetenzen findet bei vielen Kindern und Jugendlichen nur kaum bis wenig statt. Die himmel & ääd gGmbH steht den Kindern und Jugendlichen als kompetenter Ansprechpartner bei lebensweltlichen Themen zur Seite und kann bei individuellen Fragestellungen wie etwa "Wozu brauche ich eine Haftpflichtversicherung? Wie schließe ich einen Stromvertrag ab?" helfen - so werden alltagspraktische Kompetenzen sowie Welt- und Allgemeinwissen vermittelt.

7. Die Ferienfreizeit

Auch in den Ferien ist die himmel & ääd gGmbH ein zweites Zuhause für die Kinder und Jugendlichen. Die Ferien werden als Erholungsmaßnahme gesehen und ein abwechslungsreiches Programm nach den Interessen der Teilnehmenden gestaltet. Dabei gilt es durch kreative, kulturelle und sportliche Angebote informelle und non-formale Bildungsprozesse bei den Kindern und Jugendlichen zu fördern.

V. Angebote der ganzheitlichen Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII

1. Rahmenbedingungen

Die Eingliederungshilfe ist eine Chance für behinderte Kinder und Jugendliche am Schulleben und insgesamt am Leben in der Gesellschaft teilzunehmen. Sie bietet die Möglichkeit, das Recht von Menschen mit Behinderung auf Bildung ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen.

Des Weiteren ermöglicht sie auch allen anderen Kindern und Jugendlichen, den Umgang mit behinderten Kindern und Jugendlichen zu üben, das Anderssein als Normalität zu erkennen und dadurch mögliche Ängste abzubauen.

2. Der Fachbereich ganzheitliche Eingliederungshilfe

Gesetzliche Grundlagen für den Fachbereich sind das SGB VIII, v.a. mit den §§ 35a und 27 Abs. 2, sowie das SGBXII, v.a. mit den §§ 53 und 54.

(Drohende) seelische Behinderung wird als kritisches Lebensereignis verstanden, aus dem Integrations-, Interaktions- und/oder Integritätsprobleme hervorgehen können. Diese Probleme gefährden das Streben der jungen Menschen nach subjektiver Handlungsfähigkeit im Einklang von Selbstwertgefühlen und sozialer Anerkennung, wenn die personalen und sozialen Ressourcen nicht ausreichen.

Hilfe zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben als Eingliederungshilfe im Kontext der Jugendhilfe zielt in diesem Zusammenhang auf unterschiedliche Dimensionen der Kompetenzvermittlung ab, so etwa Befähigung zur Kommunikation und Interaktion und/oder auf Befähigung zur Persönlichkeitsentwicklung.

Bei dieser Hilfe zur Lebensbewältigung geht es um die Erschließung und den Ausbau von Ressourcen. Deshalb sind soziale Bezüge, Orientierungen und Kontakte in alltäglichen Zusammenhängen für den jungen Menschen entwicklungsfördernd so zu gestalten, dass das Bewältigungshandeln des jungen Menschen im Umgang mit der (drohenden) seelischen Behinderung und deren Folgen in sozialen Bezügen gesteigert werden kann.

Die himmel & ääd gGmbH baut den Bereich der ganzheitliche Eingliederungshilfe derzeit in Kooperation mit der Katholischen Hauptschule Großer Griechenmarkt, Köln, spezifisch für deren Schülerinnen und Schüler auf. Störungsbilder, die eine Inklusion gefährden, entstammen bei den Schülerinnen und Schülern der Katholischen Hauptschule Großer Griechenmarkt regelmäßig dem sozial emotionalen Spektrum. Das gemeinsame Projekt zielt darauf

ab, mittelfristig ein Poolmodell der Eingliederungshilfe an der Katholischen Hauptschule Großer Griechenmarkt, Köln, zu etablieren.

Um vom Start weg über entsprechende Expertise zu verfügen, hat die himmel & ääd gGmbH langjährig im Bereich der Sozialpädagogik sowie in komplementären Fachrichtungen tätige Expertinnen und Experten gewinnen können. Allesamt sind sie in der symptomatischen, wie auch ursachenbekämpfenden Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Störungen aus dem sozial emotionalen Spektrum äußerst erfahren.

Die Bereichsleitung erfolgt durch eine Diplom-Pädagogin, zudem Heilpraktikerin für Psychotherapie, Familientherapeutin (SG), Psychoanalytisch-systemische Therapeutin (APF) und Traumapädagogin, mit über zwanzigjähriger Berufserfahrung in der Jugendhilfe. Die Projektleitung verantwortet eine Heilpädagogin M.Ed. mit mehrjähriger Erfahrung in der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII.

Begleitet und unterstützt werden Bereichs- und Projektleitung durch einen Rechtsanwalt und Diplompsychologen, der bereits über zwanzig Jahren schwerpunktmäßig in der Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen arbeitet, die altersunangemessenen kritischen Lebensereignissen ausgesetzt sind, wie u.a. sexuellem Missbrauch, körperlicher Misshandlung, körperlicher und seelischer Vernachlässigung.

Auf Seiten der Katholischen Hauptschule Großer Griechenmarkt wird das Projekt der ganzheitliche Eingliederungshilfe verantwortlich durch die dortige Schulsozialarbeiterin, eine Sozialpädagogin mit ebenfalls über zwanzigjähriger Berufserfahrung, begleitet.

3. Konzept

3.1 Zielgruppe

Die integrative Betreuung an Schulen richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihrer (drohenden) seelischen Behinderung beim Schulbesuch und in der Teilnahme am Alltagsleben auf eine persönliche Unterstützung angewiesen sind.

Die Eingliederungshilfe nach § 35a SGB richtet sich dabei an Kinder und Jugendliche, die aufgrund einer (drohenden) emotional sozialen Störung in der gesellschaftlichen Teilhabe beeinträchtigt sind oder dies zu erwarten ist, beim Schulbesuch wie auch im Alltagsleben.

Die Diagnostik für die Gewährung der Maßnahme erfolgt zurzeit nach ICD 10. Das Jugendamt stellt die Beeinträchtigung der Teilhabe fest.

Aufgrund der sehr unterschiedlichen Störungsbilder und der notwendigen mehrdimensionalen Betrachtung des Einzelfalles ist es schwierig eine allgemeine Beschreibung der Zielgruppe zu geben. Wie bereits oben konstatiert, wird an der Katholischen Hauptschule Großer Griechenmarkt die Eingliederungshilfe regelmäßig von Kindern und Jugendlichen mit emotional sozialen Verhaltensstörungen in Anspruch genommen.

3.2 Zielsetzung

Das Projekt zielt darauf ab, die Anschlussfähigkeit der Hilfeempfänger und deren

Reintegration in den Unterrichtsprozess, ins Gruppengeschehen an der Schule sowie in das Alltagsleben in der Gesellschaft zu entwickeln und ihnen eine Teilhabe daran zu ermöglichen.

In Kombination mit dem untenstehenden Phasenmodell ergeben sich (aufeinander folgende) Teilziele:

- Die Hilfeempfänger fühlen sich „am richtigen Platz“.
- Die Alltagsbewältigung ist sichergestellt.
- Die Teilhabe am Unterricht und an Angeboten der Katholischen Hauptschule Großer Griechenmarkt ist ermöglicht.
- Die Teilhabe am schulischen Leben ist ermöglicht.
- Die Teilhabe am Alltagsleben in der Gesellschaft ist ermöglicht.
- Die Selbstorganisationsdispositionen der Hilfeempfänger/innen werden erweitert.
- Der/die Hilfeempfänger/in bewältigt die Aufgaben im Schulalltag alleine.
- Der/die Hilfeempfänger/in ist in der Klasse/Gruppe/Verein usw. integriert.
- Der/die Hilfeempfänger/in zeigt einen erhöhten Grad an Autonomie.
- Das Recht auf Bildung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wird umgesetzt.

3.3 Personaleinsatz

3.3.1 Erfahrung und Qualifikation des Personals

Im Fachbereich ganzheitlichen Eingliederungshilfe der himmel & ääd gGmbH arbeitet qualifiziertes und für den Einzelfall geeignetes Personal.

Die himmel & ääd gGmbH strebt zudem ein hohes Maß an Qualität für den Ausbildungsstand seiner Beschäftigten an und fördert die individuellen Fortbildungsbestrebungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Diese Qualität wird durch regelmäßige, speziell ausgerichtete Schulungen des Trägers unterstützt, die die fachspezifischen Fortbildungen in den einzelnen Fachbereichen ergänzen.

3.3.2 Betreuung nach verbindlichen Qualitätskriterien

Die himmel & ääd gGmbH Im Fachbereich ganzheitlichen Eingliederungshilfe der himmel & ääd gGmbH arbeitet qualifiziertes und für den Einzelfall geeignetes Personal.

Für die bei der himmel & ääd gGmbH beschäftigten Fachkräfte und Unterstützungskräfte gelten die Grundsätze und Maßstäbe der seitens der Landesjugendämter NRW entwickelten Orientierungshilfe.

Die Eingliederungshelferinnen und Eingliederungshelfer werden regelmäßig durch die Bereichsleitung in der Fallarbeit teilnehmend begleitet. Anschliessend erfolgt eine kollegiale Bewertung und ggf. Anpassung der unmittelbaren Fallarbeit zur bestmöglichen Zielerreichung.

Die himmel & ääd gGmbH hält zudem ein Fallteam „Kindeswohl“ vor, welches sich regelmäßig trifft und einen Handlungsleitfaden bei Kindeswohlgefährdung entwickelt hat. - In diesem Team arbeiten erfahrene Pädagoginnen, Psychologen und Juristen zusammen, um eine angemessene Einschätzung der Situation zu ermöglichen.

3.3.3 Sicherstellung der erforderlichen Personalkapazität

Die himmel & ääd gGmbH bietet allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Festanstellung an. Die Vergütung erfolgt übertariflich zuzüglich Bonuszahlungen bei Erreichung individuell vereinbarter Ziele. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind entsprechend nicht auf staatliche Transferleistungen angewiesen.

Im Monatsrhythmus erfolgen zudem Team- und Einzelsupervisionen.

Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden im Monatsrhythmus betriebliche Fortbildungen angeboten.

Aufgrund dieser Maßnahmen geht himmel & ääd gGmbH davon aus, erfahrenes und motiviertes Fachpersonal langfristig binden zu können.

Unerwartete krankheitsbedingte Ausfälle werden durch geschultes und mit den Inhalten der Arbeit vertrautem eigenem Personal aufgefangen.

3.3.4 Inhaltliche Abstimmung des eingesetzten Personals

Vor Beginn der Eingliederungshilfe werden die Inhalte (Leistungsbeschreibung, das eigene Konzept und Erfahrungen) im Team besprochen und durch eine einheitliche, zielorientierte und individuelle Umsetzung eine klare Aufteilung von Aufgaben und Verantwortung gesorgt.

Die Einzelfallhelferinnen und Einzelfallhelfer kommen gemeinsam mit der Bereichsleitung sowie der Projektleitung regelmäßig zu Teamsitzung zusammen, bei der die Fortschritte der Hilfeempfänger/innen und die eingesetzten Instrumente im Mittelpunkt stehen. Hier werden auch Struktur- und Prozessprobleme geklärt.

Den Mitarbeitern wird die Möglichkeit zur kollegialen Beratung angeboten.

Mindestens einmal im Monat, je nach Bedarf auch häufiger, erfolgt eine fachübergreifende Fallbesprechung der Eingliederungshilfen unter Beteiligung von Schulsozialarbeit und Klassenlehrerinnen/Klassenlehrern.

Eine detaillierte Dokumentation sämtlicher Informationen, der Absprachen bezüglich der Umsetzung, regelmäßiger Fallbesprechungen in der Teilnehmerakte sichert den Informationsfluss und ermöglicht Krankheits- und eventuelle Urlaubsvertretung.

3.4 Förderkonzept

3.4.1 Der Phasenverlauf

Im Folgenden wird die Gestaltung des Verfahrensablaufs mit seinen Schlüsselprozessen beschrieben. Die Phasen beziehen sich dabei immer auf die einzelnen Hilfeempfänger/innen.

- Kontaktaufnahme
 - Der Prozessverlauf der Kontaktphase stellt sich wie folgt dar:
 - > Antrag der Sorgeberechtigten beim Jugendamt
 - > Klärung der Anspruchsberechtigung

- > Anfrage bei der himmel & ääd gGmbH
 - > Klärung der Personalkapazitäten
 - > Vorabgespräch in der Familie
 - > Vorabgespräch in der Einrichtung/in der Schule
 - > Hospitation des Einzelfallhelfers/der Einzelfallhelferin in der Gruppe/Klasse
 - > Hilfeplangespräch mit allen Beteiligten
 - > Förderplanung in der Einrichtung/in der Schule
 - > Beginn der Hilfe
- Orientierungs- und Findungsphase

Die Orientierungs- und Findungsphase dauert ca. acht Wochen und beinhaltet zwei wesentliche Bausteine: Zum einen dient sie dem Aufbau eines tragfähigen, positiven Beziehungsverhältnisses der Hilfeempfänger/innen zu den Einzelfallhelfer/innen, zum anderen werden Daten und Informationen gesammelt, die in eine weitere Förderplanung einfließen.

In dieser Eingangsphase können beide Seiten erproben, wie ein Bündnis entstehen kann. Als das Hauptziel dieser Phase gilt es, ein Gefühl des „am richtigen Platz sein“ zu entwickeln.

Beziehungsmodalitäten sind häufiges Lob und viel Zuwendung. Spiegelung und Rückmeldung auf der Ebene von Ich-Botschaften sollen eine tragfähige, emotionale Partnerschaft ermöglichen. Die Hilfeempfänger/innen wollen ernst genommen werden, ihre Bedürfnisse, Wünsche und Einstellungen sind zu hören und umzusetzen.
 - Förderphase

Auf Basis der individuellen und flexiblen Förderpläne, die regelmäßig auf Zielerreichung und Relevanz der Ziele sowie die Qualität der Fördermaßnahmen überprüft und ggf. modifiziert werden, beginnt die Förderung und Stabilisierung durch den/die Einzelfallhelfer/in. Die Methoden sind unter Punkt 3.4.3 dargestellt.
 - Verselbständigungsphase

Die einzelfallbezogene Leistungen für Hilfeempfänger/innen, die behinderungsbedingt durchgängig oder über wesentliche Teile des Schulalltags sowie des Alltags im Gesellschaftsleben einer Hilfe bedürfen, können in dieser Phase schrittweise reduziert werden. Dadurch wird den einzelnen Hilfeempfänger/innen ermöglicht durch mehr Autonomie ihre Kompetenzen zu erweitern.

3.4.2 Leistungskatalog

Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, Kinder und Jugendliche im Alltag zu unterstützen bzw. das Recht auf Bildung und Teilhabe zu ermöglichen. Daraus lassen sich folgende Arbeitsschwerpunkte ableiten:

- Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung
 - > Vermittlung von Sicherheit und Vertrauen
 - > Intervention bei aggressiven und autoaggressiven Verhalten
 - > Begleitung bei der Bewältigung von Konflikten
 - > Aufzeigen von Wegen zum Beziehungsaufbau
 - > Unterstützung bei Selbstverwirklichung und Autonomiebestreben
 - > Förderung der Eigen- und Fremdwahrnehmung
 - > Schaffen von Frei- und Rückzugsräumen bei Bedarf

- Stärkung der Sozialkompetenz
 - > Begleitung von Einzel- und Gruppenaktivitäten
 - > Hinführung zu Regelverständnis und Akzeptanz
 - > Ausbau individueller Kommunikationsmöglichkeiten
 - > Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zu Gruppenmitgliedern sowie Lehrkräften und Erziehern
 - > Partizipation anregen
 - > Unterstützung beim Aufbau sozialer Kontakte und der Teilhabe am Unterricht
- Assistenz im Bereich des schulischen Lernens
 - > Strukturierung und Begleitung in allen Alltagsphasen
 - > Unterstützung der notwendigen Arbeitsschritte und des Arbeitsverhaltens unter Berücksichtigung der Fähigkeiten und Interessen des Hilfeempfängers
 - > Hilfe zur adäquaten Lerninhalteerfassung
 - > Nach Absprache Begleitung von Klassenfahrten und Ausflüge
- Begleitung bei der Alltagsbewältigung
 - > Unterstützung im lebenspraktischen Bereich
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit
 - > Teilnahme an Elterngesprächen
 - > Regelmäßiger Austausch mit Lehrkräften hinsichtlich des Alltags und der Arbeitsaufgaben
 - > Austausch über das Behinderungsbild des Hilfeempfängers, -empfängerin
 - > Teilnahme an Hilfeplangesprächen
 - > Austausch mit Eltern und Therapeuten
 - > Austausch mit Träger und Jugendamt

3.4.3 Methodische Verfahren und Ansätze

Die himmel & ääd gGmbH arbeitet mit dem systemischen Ansatz. Der systemische Blick richtet sich dabei u.a. auf

- das Verhalten des/der Hilfeempfängers/in und lässt sich, je nach Kontext und Perspektive, unterschiedlich betrachten und verstehen und bezieht diese in die Arbeit mit ein,
- die daraus entstehenden Aufträge, die sich an den Bedarfen aller Beteiligten (Hilfeempfänger/in, Kostenträger, Gesellschaft etc.) orientieren und räumt ihnen einen zentralen Stellenwert ein,
- die Ressourcen, das heißt die immer vorhandenen Stärken, Fähigkeiten und Vorteile von Hilfeempfänger/in selbst in schwierigen Situationen werden in die Arbeit mit einbezogen und genutzt,
- die Lösungen und die Zukunft, das heißt der/die Hilfeempfänger/in wird als Experte dafür betrachtet, wie die Lösungen beschaffen sein müssen,
- die Autonomie der/die Hilfeempfänger/in, die das Recht und die Fähigkeit haben, selbst über sich zu bestimmen; Ziel ist es insoweit, die Anzahl der Handlungsoptionen aller zu erhöhen,

- die Wertschätzung und den Respekt alle Beteiligten als gleichberechtigte Partner, würdigt sie und nimmt sie ernst.

3.4.4 Fallmanagement

Die Besonderheit dieser Hilfeform liegt im Spannungsfeld zwischen den Systemen Familie/Kind, Bildung, Jugendhilfe und Gesundheit/Medizin. Diesen unterschiedlichen Systemen mit ihren unterschiedlichen Aufgaben und Arbeitsweisen gilt es einen verlässlichen Rahmen zu geben, in dem ein konstruktiver und praktikabler Austausch stattfinden kann. Hilfreich sind das „voneinanderwissen“ und gemeinsame Gesprächsrunden in denen regelmäßig die Ziele besprochen, ausgewertet und neu festgelegt werden.

Die Regelmäßigkeit wird von den Akteuren vor Ort nach dem Bedarf festgelegt. Das Hilfeplangespräch liegt in der Verantwortung des Jugendamtes.

Regelmäßig sollte es Absprachen zwischen Familie/ Einrichtung/ Einzelfallhilfe geben. Dazu kommt ein intensiver Kontakt des/der Einzelfallhelfers/in zum Träger und zur Schulsozialarbeit, um einen Informationsaustausch und qualitative wertvolle Eingliederungshilfe zu gewährleisten.

Eine monatliche Dokumentation und ein halbjährlicher Bericht werden gefertigt und dem Jugendamt zur Verfügung gestellt.

Beim Träger finden regelmäßige Fallbesprechungen, kollegiale Beratungen, Supervision sowie interne Fortbildungen statt (siehe oben Ziff. 3.3.2 bis 3.3.4).

In den bewilligten Fachleistungsstunden sind 90 % direkte Kontaktzeit mit dem Hilfeempfänger/in und 10 % für administrative Aufgaben enthalten.

4. Qualitätssicherung

Eine qualitative Überprüfung und Verbesserung der Schlüsselprozesse nach verbindlichen Qualitätskriterien und regelmäßige Fortbildungen der Eingliederungshelfer und Eingliederungshelferinnen sollen deren Arbeit weiterentwickeln und vorantreiben.

Eine weitreichende und effiziente Vernetzung nach innen und außen gewährleisten den Kommunikationsfluss.

4.1 Strukturqualität

- Regelmäßige Fortschreibung des Leistungsangebotes
- Vertraglich geregeltes Betreuungsverhältnis dessen Intensität und Dauer sich am Einzelfall orientiert
- Sicherstellung des Betreuungskontinuität (Vertretungsregelung)
- Nachweise der Eignung des pädagogischen Personals
- Regelmäßige Planungstage der Bereichs- und Projektleitung
- Gezielte prozesshafte Teambildung und -entwicklung der Mitarbeiterebene
- Sicherstellung einer Erreichbarkeit der Projektleitung

- Kollegiale Fallberatung im Team
- Regelmäßige und intensive Fallberatung im Einzelfall durch Bereichs- und Projektleitung
- Professionelle Verwaltungsstruktur und auf dem neuesten Stand vorhandene technische Ausstattung inklusive Datenvernetzung
- Trägereigene systemische Fortbildung in regelmäßigen Turnus

4.2 Prozessqualität

- Lösungs- und bedarfsorientiertes Angebot im Sinne eines pädagogischen Dienstleisters
- Geeignete Dokumentation im vereinbarten Rhythmus
- Betreuungsleistungen durch Schule bestätigt
- Beziehungsangebot als Medium zur Umsetzung der Ziele des Hilfeplanes
- Diagnostisches Fallverstehen durch psychodiagnostische und kollegiale Beratung

4.3 Ergebnisqualität

- Nachweisliche regelmäßige Teilnahme am Unterricht und an zuvor definierten Alltagsaktivitäten
- Erstellung eines Jahresberichts
- Regelmäßiger Qualitätsentwicklungsdialog mit dem Auftraggeber

4.4 Konzeptqualität

- Klare Beschreibung und Abgrenzung der Aufgabe
- Plausibles Zielsystem, das auf Veränderungen bei der Zielgruppe ausgerichtet ist und mit messbaren Indikatoren ausgestattet ist
- Klare Definition und eindeutige Abgrenzung der Zielgruppe
- Eignung der gewählten Maßnahmen zur Erreichung der erwünschten Veränderungen bei der Zielgruppe

4.5 Datenschutz

Der verantwortungsvolle Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb der himmel & ääd gGmbH und in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt wird insbesondere bestimmt durch die §§ 61 - 63 SGB VIII, § 35a SGB I, §§ 67 - 85 SGB X, § 203 StGB, der Verpflichtungserklärung der himmel & ääd gGmbH gemäß § 5 Bundesdatenschutzgesetz zur Wahrung der Datengeheimnisse sowie zusätzlich durch die gesetzlichen Regelungen der Datenschutzgrundverordnung-EU und des Bundesdatenschutzgesetzes.

Durch diese gesetzlichen Grundlagen ist das sorgfältige und bewusste Umgehen mit erworbenen Informationen und Daten gewährleistet und für alle Beteiligten gleich verantwortlich zu handhaben.

4.6 Kindeswohl

Die Fachkräfte von himmel & ääd gGmbH nehmen den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII zum Wohle des jungen Menschen wahr.

Die himmel & ääd gGmbH verfügt über eine verbindliche Struktur und ein ebensolches Verfahren zur Einhaltung und Sicherung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII.

Die himmel & ääd gGmbH stellt die persönliche Eignung der von ihr beschäftigten Personen in den Projekten und Diensten durch entsprechende Verfahren sicher.

Die Leitungsebene der himmel & ääd gGmbH verfügt über lange Erfahrung in Personalauswahlverfahren.

Obligatorisch ist das Beibringen des erweiterten Führungszeugnisses für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Insoweit sei überdies auf das Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt der himmel & ääd gGmbH (Ziff. XIV.) verwiesen.

4.7 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

In allen Phasen und Bereichen des Einzelfalls werden die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Mädchen und Jungen von vornherein und regelmäßig berücksichtigt, da es keine geschlechtsneutrale Wirklichkeit gibt.

Bei allen Vorhaben und bei allen Unterstützungsangeboten wird darauf geachtet, dass keine Diskriminierung insbesondere aufgrund des Geschlechtes, des Alters, der Religion, der kulturellen Zugehörigkeit, einer Behinderung oder der sozialen Herkunft stattfindet.

Insbesondere werden die unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten, Interessen und die individuelle Verschiedenheit der Hilfeempfänger/innen von vornherein und regelmäßig berücksichtigt und gleichermaßen Toleranz und Offenheit bei den Schülerinnen und Schülern gefördert.

VI. Leitbild der himmel & ääd gGmbH

Kinder- und Jugendarbeit hat zum Ziel, junge Menschen vor jeder Form von Gefährdung zu schützen. Sie ist grundsätzlich offen für alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von sozialer Herkunft, Geschlecht, Weltanschauung, Nationalität, ethnischer Gruppierung, religiöser Zugehörigkeit oder jugendkultureller Ausrichtung. Die Kinder- und Jugendarbeit orientiert sich an den Lebensrealitäten und dem Alltag von Kindern und Jugendlichen und berücksichtigt deren Lebenswelten sowie soziale und kulturelle Zusammenhänge.

Ob und in welcher Form die Kinder und Jugendlichen die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit annehmen, entscheiden sie selbst. Sie werden in Zusammenhang mit ihren sozialen Bezügen, Bedürfnissen, Interessen, Wünschen, biografischen Mustern, Verhaltensäußerungen und Einstellungsmustern gesehen. Formen der Mitbestimmung und Mitverantwortung sowie die Möglichkeiten der Mitgestaltung bis hin zur Gestaltung und Nutzung von Programmteilen in Eigenregie finden besondere Beachtung. Die Programme und Angebote setzen an den Bedürfnissen, Interessen und Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen an und sind somit situationsbezogen und flexibel.

Arbeitsgrundlage in der Kinder- und Jugendarbeit ist die strikte Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, Vertrauensschutz und Anonymität der Kinder und Jugendlichen ist gewährleistet.

Die himmel & ääd gGmbH möchte Weltoffenheit, Vielfalt und Akzeptanz als grundlegende Werte vermitteln, um den Kindern und Jugendlichen das Streben nach eigenem Wachstum, Selbstregulation und zwischenmenschlicher Harmonie zu ermöglichen.

Auch wenn verschiedene Lebens- und Umwelteinflüsse auf Werdegänge einwirken, bietet die himmel & ääd gGmbH eine schrittweise Begleitung auf Lern- und Lebenswegen, die große und kleine Schritte, Rück- und Fortschritte, auch mal Querstraßen, Sackgassen sowie holprige Wege und Umwege, Anpassung an Tempo und Orientierung an individuellen Stärken und Schwächen beinhalten.

„Manchmal hat man eine sehr lange Straße vor sich. Man denkt, die ist so schrecklich lang, die kann man niemals schaffen, denkt man.“ [...] Er dachte einige Zeit nach. Dann sprach er weiter: „Man darf nie an die ganze Straße auf einmal denken, verstehst du? Man muss nur an den nächsten Schritt denken, an den nächsten Atemzug, an den nächsten Besenstrich. Und immer wieder nur an den nächsten.“ Wieder hielt er inne und überlegte, ehe er hinzufügte: „Dann macht es Freude; das ist wichtig, dann macht man seine Sache gut. Und so soll es sein.“

Ende, Michael: Momo. 1973

VII. Kodex der himmel & ääd gGmbH

- Jegliche Form von Belästigung, Gewalt, Sexismus, Diskriminierung, Rassismus und Extremismus wird abgelehnt.
- Stärkung der Kinder und Jugendlichen in all ihren Rechten.
- Schutz der Kinder und Jugendlichen vor sexualisierter, psychischer oder physischer Gewalt, Ausbeutung sowie Vernachlässigung.
- Begegnungen mit den Kindern und Jugendlichen und innerhalb der Teams finden mit Respekt und auf Augenhöhe statt.
- Es wird ein wertschätzendes, sicheres und konstruktives Miteinander gestaltet.
- Engagement wird ermöglicht und gefördert.
- Ein verantwortungsbewusster Umgang mit Nähe und Distanz so wie eine transparente Gestaltung der Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen in positiver Zuwendung ist uns ebenso wichtig wie das Respektieren der individuellen Grenzen insbesondere der Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen.

Förderung von Engagement und Ehrenamt:

Ehrenamtliches Engagement übernimmt eine wichtige Funktion in der modernen Gesellschaft. Millionen Menschen engagieren sich in ihrer Freizeit für gesellschaftliche Belange und leisten damit einen enormen Beitrag für das tägliche Zusammenleben. Auch die himmel & ääd gGmbH legt Wert auch bürgerschaftliches Engagement und möchte dazu beitragen.

Bürgerschaftliches Engagement:

Die himmel & ääd gGmbH bietet engagierten Bürger: innen die Möglichkeit im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen. Sie freut sich über ehrenamtliche Unterstützer: innen, die mit den eigenen Fähigkeiten und Talenten junge Menschen begleiten, unterstützen und fördern möchten.

Engagement von Kindern und Jugendlichen:

Aufgrund der langjährigen Erfahrung und Tätigkeit auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe konnte die himmel & ääd gGmbH bereits einige Jugendliche erfolgreich in die Berufsausbildung bringen und als ehrenamtliche Helfer: innen gewinnen. Jugendliche, die bereits länger in der Betreuung der himmel & ääd gGmbH sind, übernehmen „Patenschaften“ für neue Kinder. Sie erklären ihnen die Regeln und stehen ihnen bei Fragen zur Seite. Erlernen von Verantwortungsbewusstsein für sich und andere, Miteinander statt Gegeneinander, Rücksichtnahme und die Beachtung von Regeln für ein respektvolles Zusammensein - das möchte die himmel & ääd gGmbH vermitteln.

VIII. Pädagogischer Ansatz der Einrichtung

1. Alle Kinder und Jugendliche sind individuell und vielfältig. Denn ihre subjektive Wahrnehmung der eigenen Lebenswelt hängt von Interpretation und Bedeutungszuweisung sowie den eigenen Lebenserfahrungen und Erkenntnissen ab.
2. Jedem liegt nicht nur eine Entwicklungsfähigkeit, sondern auch das Bedürfnis nach Entwicklung inne, welches durch persönlich bedeutsames Lernen wie durch kontextbezogenes Lernmaterial aktiviert wird und zur individuellen Weiterentwicklung beiträgt.
3. Die im Individuum unterschiedlich ausgeprägten Potentiale und Ressourcen spiegeln sich in der Vielfalt von Anlagen und Fähigkeiten sowie der Eigengesetzlichkeit eines jeden Organismus und des Seelenlebens wider und werden bei der Förderung berücksichtigt.
4. Die inklusive Umsetzung der offenen Kinder- und Jugendarbeit hat Priorität, da eine gleichberechtigte Teilnahme aller als Recht angesehen wird und die Partizipation eines jeden Individuums angestrebt wird.
5. Die offene Kinder- und Jugendarbeit bezieht sich auf jeweilige Lebenssituationen, die Einfluss auf Selbstverwirklichung und Sinnfindung nehmen.
6. Der sich im Wachstumsprozess befindende Mensch wird mit aktiven Lernangeboten an seinem individuellen Entwicklungsstand abgeholt und dabei als Subjekt des Lernprozesses wahrgenommen.
7. Das Lernen und die Teilnahme an Angeboten stellt ein selbstverantwortliches und selbsttätiges Handeln dar, bei dem der Lehrende als Coach und Begleiter des Lernprozesses als auch als Rollenmodell gesehen wird, der sowohl einen positiven Verlauf als auch Unterstützung in problematischen Situationen bietet.

8. Entscheidend für die individuelle Weiterentwicklung ist auch die Schulung der emotionalen und sozialen Kompetenzen, die durch Personenzentrierung und Kontakt zu Vertrauenspersonen sowie zur Peergroup erfolgt. So werden Grundprinzipien, wie Kongruenz, als Schulung der sensiblen Wahrnehmung und Akzeptanz, von eigenen und fremden Gefühlen, ausgebildet. Die Akzeptanz des Anderen durch ein positives Gegenübertreten sowie Empathie in Form des einfühlenden Verstehens und Erfassens der Gefühle des anderen geschult.
9. Es wird ein Bewusstsein vertreten, das Handlungen und Reaktionen auf ihre Angemessenheit gegenüber einer demokratischen Gemeinschaft reflektiert.
10. Die offene Kinder- und Jugendarbeit orientiert sich an den Bedarfen der Teilnehmenden und berücksichtigt dabei einen gleichberechtigten und geschlechtersensiblen pädagogischen Ansatz.

IX. Zielsetzungen in den Bildungs- und Entwicklungsbereichen

1. Die Einrichtung will mit ihrem Angebot einen Beitrag zur Förderung von Kindern und Jugendlichen in Bildungs- und Entwicklungsbereichen leisten, indem sie einen Ausgleich individueller Nachteile schafft, der durch die Schule nicht geleistet werden kann. Beeinträchtigungen und Benachteiligungen der Kinder und Jugendlichen sollen durch gemeinsame Erziehung aller Kinder und durch individuelle Hilfe ausgeglichen oder verringert werden.
2. Fähigkeiten werden entsprechend dem jeweiligen Alter und Entwicklungsstand unterstützt und weiterentwickelt, mit Alltagserfahrungen verarbeitet und somit Selbstständigkeit gewonnen, um eigenständige Entscheidungen zu treffen.
3. Die heterogenen Gruppen sollen zudem dazu beitragen, dass alle Kinder und Jugendlichen ihre unterschiedlichen Fähigkeiten anerkennen, emotional positive Beziehungen aufbauen und sich gegenseitig unterstützen, sodass eine tolerante und weltoffene Einstellung gefördert wird.
4. Durch die Förderung des Verantwortungsbewusstseins für sich und Mitmenschen, wird sozialem Engagement eine große Bedeutung zugeschrieben und eine Entwicklung zu gemeinschaftsfähigen, demokratischen Persönlichkeiten eingeleitet. Grundlage hierfür bilden klare und konsequente Richtlinien die an ein respekt- und rücksichtsvolles Miteinander sowie an die Zuverlässigkeit der Kinder- und Jugendlichen appellieren.
5. Die Räumlichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe dienen als Ort für freiwillige außerschulische Treffen und Interaktionen mit der Peergroup, unabhängig von Schulform, Lebensräumen oder kultureller Zugehörigkeit und ermöglichen damit einen bedeutenden Beitrag zur Sozialisation.

6. Konstante und gefestigte Beziehungen zu Mitarbeitenden bieten Beständigkeit, Halt und Orientierung und geben den Kindern- und Jugendlichen die Möglichkeit daraus Vertrauen in die Bezugspersonen zu gewinnen. Diese sicheren Beziehungen sowie die Lernangebote bieten insbesondere in Zeiten von Übergängen, wie dem Schulwechsel oder dem Ende der Schullaufbahn Unterstützung auf inhaltlicher Ebene als auch ein Offenes Ohr für Anliegen.
7. Um die Chance auf Teilhabe an den fortschreitenden Digitalisierungsprozessen zu ermöglichen, wird auf die Förderung der Medienkompetenz Bezug genommen.
8. Insbesondere die sprachliche Bildung steht im Zentrum der Förderangebote und des kommunikativen Austauschs der Freizeitangebote, um sprachliche Barrieren zu überwinden und Chancengerechtigkeit und Teilhabemöglichkeiten zu schaffen.
9. Durch die Kommunikation mit der Peergroup als auch mit Menschen anderer Altersgruppen z.B. Referenten und Coaches sowie der Durchführung verschiedener Ausflüge und Projekte, kommt es zu einer Erweiterung der eigenen Lebenswelt als auch der Ausbildung von Interesse, Neugier und Motivation.

X. Organisationsstruktur

himmel & ääd e.V.

100% Gesellschafter der himmel & ääd gemeinnützigen GmbH

Geschäftsführender Vorstand: Gabriele Gérard-Post, Jörg Mangen, Dieter Post

himmel & ääd gemeinnützige GmbH

Gabriele P. Gérard-Post

Geschäftsführung

Tim Gérard
Kfm. Leitung

Pädagogische Hilfen

Bereichsleitung:

Anja Posthofen, Dipl.-Pädagogin, Heilpraktikerin für Psychotherapie, Familientherapeutin (SG), Psychoanalytisch-Systemische Therapeutin (APF), Traumapädagogin

Teamleitung:

Stefanie Zetzsche, Erzieherin

Pädagogische Mitarbeiter*Innen:

Egşi Su Kavak, B.A., Englisch- und Kunstlehrerin

Aeladin Berberoglu, B.A., Deutschlehrer

Denis Welter, Berufspraktikum zum Erzieher

Diverse Lehrkräfte (Student*Innen des Lehramts)

Diverse Ehrenamtler*Innen

Ganzheitliche Eingliederungshilfe

Bereichsleitung:

Anja Posthofen, Dipl.-Pädagogin, Heilpraktikerin für Psychotherapie, Familientherapeutin (SG), Psychoanalytisch-Systemische Therapeutin (APF), Traumapädagogin

Teamleitung:

Maïke Bressan, Heilpädagogin, M.Ed.

Eingliederungshelfer*Innen:

Maïke Bressan, Heilpädagogin, M.Ed.

Lea Hillebrand, Soz. Pädagogin, B.A.

Sarah Boley, Studentin der Psychologie (9. Semester)

Katharina Vilain, Lehramtsstudentin (Sport und Deutsch / 5. Semester)

Felicia Hahnheiser, Studentin der Sozialen Arbeit (3. Semester)

XI. Rechtliches

himmel & ääd richtet die Arbeit nach den gesetzlichen Grundlagen des SGB VIII aus. Die Angebotsformen richten sich nach §11 SGB VIII. *Dort heißt es:*

“(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

- 1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,*
- 2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,*
- 3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,*
- 4. internationale Jugendarbeit,*
- 5. Kinder- und Jugendberholung,*
- 6. Jugendberatung.*

(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.”

Von besonderer Bedeutung für himmel & ääd ist § 13 (1,2) SGB VIII, der die Jugendsozialarbeit folgendermaßen definiert:

„(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.”

Grundlegende Aspekte für die offene Kinder- und Jugendhilfe sind nach dem SGB VIII und dem KJFöG geschlechtsdifferenzierte Angebote, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, die Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung, sowie Aspekte des Kindeswohls (§ 8a,b SGB VIII).

XII. Beschwerdemanagement

Die himmel & ääd gGmbH verfügt über ein gelenktes Beschwerdemanagement, das offen und flexibel für konstruktive Kritik, Weiterentwicklung sowie inhaltliche und strukturelle Vorschläge ist.

XIII. Überprüfbarkeit und Qualitätsentwicklung

Auf Grundlage aktualisierter und analysierter Bedarfe wird die Ausrichtung der Angebote regelmäßig überprüft und angepasst. Eine regelmäßige Prüfung der Qualitätsentwicklung findet durch die Qualitätsmanagerin statt.

XIV. Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt

1. Leitbild

Angesichts der Tatsache, dass eine große Zahl von Mädchen und Jungen über alle Altersgruppen hinweg Betroffene von sexualisierter Gewalt wird und die meisten von ihnen auch Schülerinnen und Schüler sind, sind wir uns als Jugendhilfeträger gemeinsam mit unserem Kooperationspartner, der Katholischen Hauptschule Großer Griechenmarkt, unserer besonderen Verantwortung für Prävention und Intervention bewusst. Die Räumlichkeiten unseres Jugendhilfeträgers und die der Schule sind ein zentrales Lebensfeld für unsere Kinder und Jugendliche und kann für belastete und traumatisierte Schülerinnen und Schüler ein wichtiges stützendes Umfeld sein.

Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte sind statistisch gesehen bevorzugte Erstsprechpersonen für Kinder und Jugendliche.

Die himmel & ääd gGmbH und ihr Kooperationspartner, die Katholischen Hauptschule Großer Griechenmarkt, ächtet jede Form von Ausgrenzung und Gewalt – auch und gerade sexuelle Gewalt.

Um diesem Ziel näher zu kommen, orientieren wir uns im Alltag unserer Jugendhilfeeinrichtung sowie im Schulalltag an einem Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei Gewalt und sexuellem Missbrauch.

Mit diesem Schutzkonzept wollen wir der Verantwortung für den Kinderschutz, der sich aus dem Erziehungsauftrag der Schulen und unseres Jugendhilfeträgers ergibt, gerecht werden. Wir wollen dafür sorgen, dass Missbrauch hier keinen Raum erhält: Gleichzeitig wollen wir allen Schülerinnen und Schülern, die von Missbrauch betroffen waren oder sind, unsere Hilfe und Unterstützung geben.

Das Schutzkonzept soll zum einen dafür Sorge tragen, dass unser Jugendhilfeträger und die Katholischen Hauptschule Großer Griechenmarkt nicht zu einem Tatort wird und Kinder und Jugendliche hier keine (sexuelle) Gewalt durch Erwachsene oder andere Schüler / Schülerinnen erleben. Zum anderen wollen wir ein Kompetenz- und Schutzort sein,

an dem Kinder und Jugendliche, die innerhalb oder außerhalb der Schule von (sexueller) Gewalt bedroht oder betroffen sind, Hilfe und Unterstützung finden, um die Gewalt zu beenden und verarbeiten zu können.

Das Schutzkonzept hat also die Aufgabe, Handlungsspielräume von Täterinnen und Tätern einzuschränken und für alle Handlungssicherheit zu schaffen!

2. Risiko- und Gefährdungsanalyse

2.1 Welche Bedingungen können Täterinnen und Täter an unserer Schule ausnutzen, um Gewalt vorzubereiten oder auszuüben?

2.1.1 Baulicher Bereich

Die Räumlichkeiten unseres Jugendhilfeträgers sind geschlossen Räumlichkeiten. Es findet eine Einlasskontrolle durch Hauspersonal statt. Fremden ist der Zugang verwehrt. Während des pädagogischen Programms arbeiten die Kinder und Jugendlichen in Gruppen- oder Funktionsräumen, aber auch auf den Fluren. Indem die verantwortlichen Erwachsenen regelmäßig die genutzten Bereiche begehen (ca. alle 10 Min.) fühlen sich die Kinder und Jugendlichen altersangemessen beaufsichtigt. In der Regel sind die Kinder und Jugendlichen nie alleine im Gebäude unterwegs. Eine Ausnahme stellt der Toilettengang dar (Kindern und Jugendlichen, die dies wünschen, wird die Möglichkeit gegeben, zu zweit zu gehen).

Die Katholischen Hauptschule Großer Griechenmarkt ist hingegen eine offene Einrichtung. Der Schulkomplex umfasst mehrere Eingänge, die in der Regel alle stets offen zugänglich sind. Im Gebäude gibt es viele Klassenräume und Funktionsräume. Der Außenbereich ist nicht für die Öffentlichkeit bestimmt. Er unterteilt sich in drei Bereiche (Gartenbereich vor der Schule sowie zwei Pausenhöfe. Vor Unterrichtsbeginn und in den Pausen sind für beide Pausenhöfe Aufsichten eingeteilt. Der Gartenbereich ist abgeschlossen und nur mit erwachsenem Personal zusammen für die Kinder und Jugendlichen betretbar.

Ab 7.45 Uhr gibt es im für die Schulgebäude vor Unterrichtsbeginn Aufsichten, in den Hofpausen übernehmen dies die eingeteilten Zehntklässler.

Während des Unterrichts arbeiten die Kinder und Jugendlichen in den Klassen- und Funktionsräumen, aber auch auf den Fluren. Auch in der Übermittagsbetreuung werden viele Schulbereiche genutzt. Indem die verantwortlichen Erwachsenen regelmäßig die genutzten Bereiche begehen (ca. alle 10 Min.) fühlen sich die Kinder und Jugendlichen altersangemessen beaufsichtigt. In der Regel sind die Kinder und Jugendlichen nie alleine im Gebäude unterwegs. Eine Ausnahme stellt der Toilettengang dar (Kindern und Jugendlichen, die dies wünschen, wird die Möglichkeit gegeben, zu zweit zu gehen).

2.1.2 Personalbereich

Die Beschäftigtenzahl in den Räumen unseres Jugendhilfeträgers ist begrenzt. Jeder kennt jeden. Im Zusammenspiel mit der Einlasskontrolle ist sichergestellt, dass ständig Überblick herrscht, wer zum Haus gehört und wer nicht.

Durch die Übermittagsbetreuung sowie die Inklusion haben sich die Beschäftigungszahlen bei unserem Kooperationspartner, der Katholischen Hauptschule Großer Griechenmarkt,

hingegen deutlich erhöht. Durch besondere Bedürfnisse einzelner Kinder und Jugendlichen zum Ausgleich gesellschaftlicher Veränderungen, die neue Aufgaben für Schule mit sich brachten, kamen zusätzliche Kooperationspartner hinzu.

Gleichwohl ist die Schule von der Personalstärke sowie der Anzahl der Schülerinnen und Schüler noch überschaubar. Neue Personen, egal ob Lehrkräfte, pädagogische Kräfte, Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Kooperationspartner, Hilfskräfte etc. werden an der Schule vorgestellt, insbesondere dem Lehrerkollegium. Auf dem Gelände arbeitende Handwerker oder Tagesgäste müssen sich im Sekretariat anmelden.

Fremde Personen werden von allen Erwachsenen, die hier arbeiten, angesprochen und nach dem Grund ihres Aufenthalts gefragt.

Durch die Vielzahl des Personals, der Kooperationspartner und der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer ist auch die Beaufsichtigung einfacher geworden, da es kaum Bereiche gibt, wo sich kein Erwachsener aufhält.

Alle bei unsere Jugendhilfeträger Beschäftigten sowie bei unserem Kooperationspartner Katholische Hauptschule Großer Griechenmarkt direkt oder indirekt über andere Arbeitsgeber beschäftigte Personen sowie Ehrenamtliche legen bei der Einstellung bzw. zu Beginn der Kooperation erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse vor, die regelmäßig aktualisiert werden.

Regelmäßige – auch trägerübergreifende – Teambesprechungen in unserer eigenen Einrichtung wie auch in der Schule ermöglichen genauso wie spontane Tür- und Angel-Gespräche einen persönlichen Eindruck, schaffen Verbindlichkeit, Beziehungsanker und wirken dem anonymen „Nebeneinander-her-Arbeiten“ entgegen. Die Geschäftsleitung unseres Jugendhilfeträgers sowie die Schulleitung unseres Kooperationspartners besucht zudem neue Beschäftigte geplant und ungeplant in ihrer Einsatzzeit.

Unser Jugendhilfeträger sowie unser Kooperationspartner, die Katholischen Hauptschule Großer Griechenmarkt, arbeiten zudem eng mit einem Bezugsbeamten der Polizei, einem Kriminalhauptkommissar, sowie mit einem Rechtsanwalt und Diplompsychologen zusammen, die beide sehr erfahren in der Beratung und Vertretung von Kindern und Jugendlichen nach Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung sind. Sie besuchen unseren Jugendhilfeträger regelmäßig und sind an der Schule mehrmals wöchentlich mehrere Stunden zugegen. Sie sind den Kindern und Jugendlichen dabei unmittelbarer Ansprechpartner für alle Anliegen, insbesondere auch bei sexuellem Missbrauch. Zudem sind sie mit allen dort arbeitenden erwachsenen Personen vertraut. Sie schaffen so nochmal ein Mehr an Verbindlichkeit. Sie sind zudem Vertrauenspersonen und damit besondere Beziehungsanker für alle Schülerinnen und Schüler. Sie erhöhen so das Risiko einer zeitnahen Aufklärung sexuellen Missbrauchs zum Nachteil unserer Kinder und Jugendlichen.

2.1.3 Pädagogischer Bereich

Zum angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz werden alle bei unserem Jugendhilfeträger Beschäftigten sowie alle in der Schule tätigen Erwachsenen regelmäßig informiert. Auch die Kinder und Jugendlichen erfahren im Rahmen des sexualpädagogischen Konzeptes einen angemessenen Umgang miteinander.

Präventive Strukturen und Maßnahmen stellen sicher, dass Kinder und Jugendliche, die Hilfe benötigen, diese bei uns auch erhalten können und die Hemmschwelle, sie einzufordern möglichst gering ist.

Unser Jugendhilfeträger sowie die Katholische Hauptschule Großer Griechenmarkt Gesamtkonferenz überprüfen ständig die entsprechenden Konzepte (Sicherheits- und Gewaltpräventionskonzept mit Schutzkonzept vor sexuellem Missbrauch, Beratungskonzept, Förderkonzept). Dies auch unter dem Aspekt: Wie groß ist die Gefahr, dass Betroffene in unserem Träger/an der Schule nicht die Hilfe bekommen, die sie benötigen oder gar nicht danach suchen?

3. Interventionsplan

Unser Handlungsplan für das Vorgehen in einem Verdachtsfall von sexueller Gewalt bietet allen bei unserem Jugendhilfeträger Beschäftigten sowie allen schulischen Beschäftigten die erforderliche Orientierung und Sicherheit (Anlage 1).

Er enthält auch ein Rehabilitationsverfahren für den Fall eines unbegründeten Verdachts und ist somit ein „Wegweiser“ für besonnenes und zugleich wirksames Handeln im Sinne des Kinder- und Jugendschutzes.

Drei Fallkonstellationen können auftreten:

- Sexuelle Gewalt durch eine Person außerhalb der Schule (z.B. in der Familie, Nahfeld, im Sportverein usw.)
- Sexuelle Gewalt durch Mitschülerinnen und Mitschüler in unseren Jugendhilfeträgerräumlichkeiten bzw. in der Schule
- Sexuelle Gewalt durch Erwachsene in unseren Jugendhilfeträgerräumlichkeiten bzw. in der Schule (z.B. durch eine Lehrkraft, pädagogische oder nicht-pädagogische Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, Kooperationspartner, Ehrenamtliche, ...)

In allen Fällen muss zwischen dem Recht des Kindes/des Jugendlichen auf Vertraulichkeit und Informationseinhaltung auf der einen Seite und der beruflichen Pflicht zur Meldung einer Kindeswohlgefährdung sowie dem Recht des Kindes/des Jugendlichen auf eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung und dem Schutz vor schweren Schädigungen auf der anderen Seite abgewogen werden. Es empfiehlt sich daher, einem Kind bzw. einer/einem Jugendlichen im Gespräch nie zu versprechen, dass man nichts weitersagen wird, sondern rechtzeitig darauf hinzuweisen, dass man Straftaten melden muss (Ausnahme: der oben genannte Rechtsanwalt). Aber man kann immer versprechen, dass man nichts ohne Rücksprache mit dem Kind/Jugendlichen unternehmen wird und das Kind/den bzw. die Jugendliche(n) stets über alle weiteren Schritte informiert. Zentrale Botschaften an die von Gewalt betroffenen Kinder und Jugendlichen bzw. deren Vertrauenspersonen können sein:

- Ich nehme Dich ernst!
- Ich glaube Dir! – Du bist nicht schuld!
- Gemeinsam finden wir Lösungen!

Alle Beteiligten sollten Ruhe bewahren und die Betroffenen loben für den Mut, sich Hilfen zu holen. Vor weiteren Handlungsschritten sollte man sich an den mit uns kooperierenden Rechtsanwalt und Diplompsychologen oder an eine Beratungsstelle wenden.

Alle in einer Schule arbeitenden Menschen haben den rechtlichen Anspruch auf eine kostenfreie anonymisierte Fachberatung in Kinderschutzfragen. Eine Liste der konkreten

Ansprechpartner ist im Anhang dieses Konzeptes (Anlage 3) aufgeführt.

Im Falle des Verdachts auf das Vorliegen eines sexuellen Missbrauchs sind folgende Schritte unbedingt zu beachten:

1. Auffälligkeiten sind zu dokumentieren (mit Datum).
2. Der Austausch mit Vertrauensperson sollte gesucht werden (Geschäftsführung des Trägers, Kolleginnen/Kollegen, Beratungs-LK, Schulsozialarbeiterin, Rechtsanwalt und Diplompsychologe...).
3. Mit der Fachberatung ist das Gefährdungsrisiko einzuschätzen.
4. Schutzplan ist zu erstellen, die Zuständigkeiten sind zu klären.
5. Vertrauen der Betroffenen soll gewonnen werden (Vertrauensperson herausfinden und vertrauensbildende Maßnahmen installieren).
6. Der Kontakt mit den Betroffenen soll möglichst aufrechterhalten bleiben.
7. Missbrauchsunspezifische Themen sollen, wenn möglich, in die Konversation eingebracht werden (z.B. gute und schlechte Gefühle, Mein Körper gehört mir, gute und blöde Geheimnisse, ...),

Auf keinen Fall darf Folgendes getan werden:

1. Gegenüberstellung von Betroffenen und Beschuldigten.
2. Eltern vom Verdacht informieren ohne Sicherheit über ihre Reaktion (Geheimhaltungsdruck erhöht sich bei innerfamiliärem Missbrauch).
3. Polizei informieren ohne vorherige fachliche und juristische Beratung (Polizei müsste dann ermitteln, d.h. eingehende, belastende Befragung der Betroffenen).

Die beteiligten Fachkräfte sind zu einem Gespräch mit dem betroffenen Kind/Jugendlichen und deren Sorgeberechtigten (soweit nicht die Sorgeberechtigten als potentielle Täter in Betracht kommen) zur Erörterung des Sachverhalts verpflichtet und müssen die Sorgeberechtigten auffordern, geeignete Hilfen in Anspruch zu nehmen.

Wenn die Kindswohlgefährdung weiter besteht, sind alle Fachkräfte befugt, es dem Jugendamt zu melden. Dies muss den betroffenen Kindern/Jugendlichen und deren Sorgeberechtigten vorher mitgeteilt werden.

Wenn die Sorge besteht, dass das Kind/der Jugendliche durch die Information der Erziehungsberechtigten zusätzlich gefährdet würde, kann eine Kindswohlgefährdungsmeldung auch ohne vorherige Information der Familie erfolgen. Dies ist aber nur in dem Fall möglich, dass der wirksame Schutz des Kindes/des Jugendlichen sonst ernsthaft in Frage gestellt wird.

Gerade in der Fachberatung erhält man für das Elterngespräch bzw. die Meldung ohne Vorabinformation der Eltern wertvolle Tipps und sollte diese unbedingt nutzen, bevor man aktiv wird.

So schlimm das Anvertraute auch erscheint, man darf nicht panisch werden, sondern muss wohlgedacht agieren, muss ruhig bleiben und „aushalten“, um wirksam helfen zu können.

4. Fortbildung

Je besser das Personal fortgebildet ist, umso größer ist die Bereitschaft betroffener Kinder und Jugendlicher sich anzuvertrauen. Gleichzeitig steigt die Bereitschaft der Erwachsenen, sich einzusetzen, wenn ihnen die Handlungsabläufe bekannt sind.

Das Thema ist daher regelmäßig verpflichtend im Rahmen der Fortbildungen des Personals unseres Jugendhilfeträgers sowie im Rahmen der Schulkonferenz zu erörtern und zu aktualisieren. Gemeinsame Studientage oder Fortbildungen besonders betroffener Personengruppen (Eingliederungshelfer, Schulsozialarbeit, Beratungslehrkraft,...) oder Interessierter sind bevorzugt zu genehmigen. Sinnvoll und unterstützenswert ist zudem das ergänzende Studium von Fachliteratur.

5. Prävention

Zentrales Präventionsinstrument und Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang mit Schülerinnen und Schülern in einem angemessenen Verhältnis von Nähe und Distanz ist unser Verhaltenskodex (s. Anlage 2). Die Einhaltung der im Kodex formulierten Vereinbarungen bietet beiden Seiten Schutz: Schülerinnen und Schülern vor (sexueller) Gewalt und dem Personal vor unbegründetem Verdacht. Er beinhaltet alterstaugliche Regelungen für Situationen, die für (sexuelle) Gewalt leicht ausgenutzt werden könnten und die in der Risikoanalyse zu Tage getreten sind.

Der Verhaltenskodex wird mit allen Beschäftigten ausführlich in Dienstbesprechungen erörtert. Neues Personal erhält den Kodex im Einarbeitungsgespräch – er wird dabei ausführlich erläutert.

Im Kodex wird auch dazu angehalten, bei Übertretungen das Gespräch zu suchen und ggf. entsprechend des Handlungsplans zu reagieren. Damit kann dem Entstehen von Gerüchten und unangemessenen Reaktionen vorgebeugt werden. Fehlerfreundlichkeit und die Bereitschaft zum Dialog bei versehentlichen Übertretungen oder begründeten Ausnahmen müssen gewährleistet sein, wenn sie von der oder dem Beschäftigten aktiv transparent gemacht werden.

Die pädagogische Prävention verfolgt zwei Ziele:

1. Schutz der Kinder durch eine präventive Erziehungshaltung im (Schul-) Alltag.
2. Schutz durch Wissen, hier insb. der Aufklärung über sexuellen Missbrauch.

zu 1.

Zu einer präventiven Haltung gehört der respektvolle, grenzwahrende Umgang mit allen Kindern und Jugendlichen, wie er im Verhaltenskodex formuliert ist.

Wir versuchen, selbstwertstärkend zu arbeiten, also Schülerinnen und Schüler in ihren Stärken zu würdigen und bei ihren Schwächen zu unterstützen. Demütigende Methoden werden nicht verwendet.

Fehlerfreundlichkeit gilt in allen Bereichen.

Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen sind erarbeitet, bekannt und werden regelmäßig überarbeitet.

Durch partizipative Beteiligungsstrukturen erfahren Kinder, Jugendliche und Erwachsene regelmäßig, dass auch kleinere alltägliche Grenzverletzungen thematisiert und gelöst werden (z.B. Streitschlichtung, Klassenrat). So steigt das Vertrauen, auch bei großen Problemen Hilfe zu suchen.

Die Fachkräfte unseres Trägers sowie das Kollegium der Schule achtet auf einen kritischen, bewussten Umgang mit den Geschlechterrollen, z.B. auf Frauen- und Männerstereotypen in Unterrichtsmaterialien. Auch fächerübergreifend steht die Vermittlung grundlegender Werte und Kompetenzen im Fokus, vgl. z.B. Unterrichtseinheiten zum Thema „Kinder- und Jugendlichenrechte“, „Trau dich“ oder zur Sicherheit im Internet.

Alle Kinder und Jugendlichen nehmen am Sexualkundeunterricht teil, der auch eine Lerneinheit „Sexualstrafrecht und Opferschutz“ umfasst. In zusätzlichen Unterrichtsstunden werden die Inhalte vertiefend behandelt und nachhaltig im Träger- und Schulalltag verankert. Für konkrete Unterrichtsinhalte steht der Rechtsanwalt und Diplompsychologe jederzeit mit Ideen, Tipps und spezifischen Unterrichtseinheiten bereit.

zu 2.

Weil Wissen und positives Sprechen über sexuelle Themen protektiv wirken, werden bei uns nicht nur die Inhalte der Sexualerziehung gemäß den curricularen Vorgaben behandelt, sondern auch anlass- und situationsbezogen im Träger- und Schulalltag selbstverständlich aufgegriffen.

Eingesetzte Materialien werden den Sorgeberechtigten vorab vorgestellt, um gerade in diesem sensiblen, sehr auf die persönlichen Lebensentwürfe bezogenen Thema durch Information und Transparenz Vertrauen zu schaffen. Unsicherheiten können abgebaut werden und Sorgeberechtigte werden ermutigt, das Bildungsthema Aufklärung nicht nur an unseren Jugendhilfeträger und die Schule abzugeben.

Sorgen und Vorbehalte von Sorgeberechtigten, die z.B. aus kulturellem oder religiösem Verständnis heraus das Sprechen über Sexualität ablehnen, werden respektiert, unsere eigenen pädagogischen Standards mit dem Verweis auf dieses Konzept und die curricularen Vorgaben jedoch trotzdem angewandt.

Der sexualpädagogische Unterricht wird dabei komplett von Präventionsprojekten zum sexuellen Missbrauch getrennt. So wird vermieden, dass die Kinder und Jugendlichen durch eine Vermischung den Eindruck bekämen, sexueller Missbrauch sei eine (negative) Form von Sexualität.

Nur ein Kind/ein Jugendlicher, das/der durch altersangemessene Informationen erfährt, was sexueller Missbrauch ist und mit welchen Grenzüberschreibungen er angebahnt wird, kann übergriffiges Verhalten richtig einschätzen und sich entsprechend verhalten. Nur, wer über Täterstrategien in den digitalen Medien Bescheid weiß, hat die Chance, sie rechtzeitig zu bemerken, etc. Die Kinder und Jugendlichen lernen, dass Missbrauch verboten ist (unabhängig davon, wie sich das betroffene Mädchen oder der betroffene Junge verhalten hat) und wo Betroffene Hilfe finden können. Sie bekommen einen Weg aufgezeigt, sich selbst

Unterstützung zu holen. Immer wird betont, dass ein Missbrauch Menschen stark belasten, aber durch Trost, Unterstützung und ggf. Therapie auch verarbeitet werden kann.

Grundsätzlich sind alle Präventionsangebote unseres Trägers sowie der kooperierenden Schule an Qualitätskriterien ausgerichtet, die sicherstellen, dass Prävention auf eine Weise vermittelt wird, die nicht ängstigt oder belastet.

Sorgeberechtigten werden durch unseren Rechtsanwalt und Diplompsychologen sowie die Schulsozialarbeiterin über die wichtigsten Grundlagen der präventiven Arbeit und ihrer hohen Bedeutung zum Schutz der Kinder/der Jugendlichen informiert. Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten werden auch ihnen vorgestellt.

6. Ansprechstellen

Bei unserem Träger und an der mit uns kooperierenden Schule gibt es Ansprechpersonen für verschiedene Problemlagen und für alle Personengruppen. Sie sind über eigene Mailadressen, Sprechzeiten und zusätzlichen kindgerechten Kommunikationsmöglichkeiten wie z.B. einem Briefkasten am Büro und persönlicher Präsenz erreichbar.

Beschwerdestrukturen sind konzeptionell verankert.

In Verdachtsfällen und auch in der Prävention ist es wichtig, mit professionellen Partnern zu kooperieren, da das pädagogische Personal nicht in allen Bereichen ausgebildet sein kann. Wir sind weder Kriminalbeamte und führen Verhöre oder Beweisaufnahmen durch, noch können wir selbst psychologische Aufarbeitung anbieten. Wir sind in unserer Funktion als Vertraute, alltägliche Bezugspersonen wichtiges Bindeglied zur Vermittlung weiterer Hilfen.

Insoweit sind erste Ansprechpartner für unsere Fachkräfte, die Kinder und Jugendlichen sowie deren Sorgeberechtigten die bereits erwähnten beiden Fachleute, der Rechtsanwalt und Diplompsychologe sowie der Kriminalhauptkommissar. Darüber hinaus steht eine Liste kommunaler, nordrhein-westfälischer und bundesweiter Anlaufstellen im Anhang zur Verfügung (Anlage 3).

Als Berufsheimlichkeitsverwalter hat das Fachpersonal des Trägers sowie das schulische Personal zudem Rechtsanspruch auf kostenfreie und anonymisierte fachliche Beratung in Kinderschutzfragen. Im Missbrauchsverdachtsfall besteht Anspruch auf eine Beratung durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“. Gleichzeitig sind wir zur Weitergabe von Informationen an das Jugendamt nach einem gesetzlich festgeschriebenen mehrstufigen Verfahren befugt (§ 4 KKG). Dies ist im Ablaufschema zur Meldung von Kindwohlgefährdungen fixiert.

Anlagen

Anlage 1: Ablaufschemata in Fällen sexueller Übergriffe

1. Übergriffe durch Fachkräfte bzw. lehrendes oder nichtlehrendes Personal

1.1 Geschäftsführung (GF) oder Schulleitung (SL) erfahren durch eigene oder Beobachtungen anderer von einem Verdachtsfall: Hinweise und Äußerungen von Betroffenen und /

oder Zeuginnen und Zeugen werden gesammelt und so konkret wie möglich (Datum, Ort etc.) dokumentiert.

- 1.2 GF und/oder SL berät sich mit der Ansprechperson bzw. dem schulischen Krisenteam und / oder mit der Schulpsychologie oder mit dem Team der Anlaufstelle im zuständigen Ministerium-NW.
- 1.3 GF und/oder SL melden den Verdachtsfall dem schulfachlichen Dezernat der LSchB-NW und dem Jugendamt der Stadt Köln mündlich und schriftlich.
- 1.4 GF und/oder SL klären weitere Handlungsschritte: Gespräche mit betroffenen Schülerinnen und Schülern und mit den Erziehungsberechtigten. Zur Abschätzung einer Kindeswohlgefährdung Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (§ 8a, SGB VIII), ggf. Kontakt zum Jugendamt oder zu Fachberatungsstellen.
- 1.5 Die LSchB-NW bzw. das Jugendamt der Stadt Köln erstatten bei hinreichendem Verdacht Strafanzeige bei der Polizei bzw. der Staatsanwaltschaft. (Bei Lehrkräften im Vorbereitungsdienst ist das zuständige Studienseminar und bei Beschäftigten des Schulträgers ist dieser oder der jeweilige Arbeitgeber des Trägers zu informieren.)
- 1.6 Bei Lehrpersonal: Gespräche mit der beschuldigten Person durch die LSchB-NW, ggf. gemeinsam mit der SL, wenn dies nicht strafrechtlichen Ermittlungen zuwiderläuft.
- 1.7 GF und/oder SL informieren die Träger- bzw. Schulöffentlichkeit nach Rücksprache mit der LSchB-NW bzw. dem Jugendamt der Stadt Köln in dem gebotenen und datenschutzrechtlich abgesicherten Umfang.
- 1.8 LSchB-NW bzw. dem Jugendamt der Stadt Köln beantworten bei Bedarf Anfragen der Presse im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

2. Übergriffe im außerschulischen und häuslichen Bereich

- 2.1 Lehrerin oder Lehrer bzw. Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Schule/des Trägers erhält Kenntnis von einem Verdachtsfall und dokumentiert konkrete Hinweise (Datum, Ort etc.) auf Anzeichen im Verhalten und entsprechende Äußerungen.
- 2.2 Die Fachkraft, die Lehrerin oder der Lehrer bzw. die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter informiert die Geschäftsführung bzw. die Schulleitung, ggf. auch den Rechtsanwalt und Diplompsychologen, um das weitere Vorgehen abzustimmen; bei Bedarf vertrauliche Beratung durch die Schulpsychologie und bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung Beratung durch die insoweit erfahrene Fachkraft (gem. § 4 KKG).
- 2.3 Gespräche mit der Schülerin oder dem Schüler und den Sorgeberechtigten, sofern diese nicht selbst Verdachtspersonen sind; Absprache über weitere Handlungsschritte.
- 2.4 Kontaktvermittlung zu Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen (z. B. Rechtsanwalt und Diplompsychologe, Schulsozialarbeiterin, Ärztinnen oder Ärzte, Opferhilfeeinrichtungen, Kinderschutzbund, Zartbitter etc.).
- 2.5 Bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung Beratung durch das Jugendamt (gem. § 4 KKG). Bei Gefahr im Verzug Polizei und Jugendamt informieren.
- 2.6 Das Jugendamt leitet weitere Schritte ein, z. B. Hausbesuch, Konfrontation, ggf. Anzeige bei der Polizei bzw. Staatsanwaltschaft, Inobhutnahme etc.

3. Übergriffe von Kindern und Jugendlichen untereinander

- 3.1 Lehrerin oder Lehrer bzw. Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Schule/des Trägers erhält Kenntnis von einem Verdachtsfall und dokumentiert konkrete Hinweise (Datum, Ort etc.) auf im Verhalten erkennbare Anzeichen und entsprechende Äußerungen und bezieht die Klassenlehrkraft mit ein.

- 3.2 Besprechung der Klassenlehrerin oder des Klassenlehrers mit der Schulleitung bzw. der Fachkraft mit der Geschäftsleitung ggf. unter Einbeziehung der internen Ansprechpersonen zum weiteren pädagogischen Vorgehen und zur Einbeziehung des internen und externen Beratungs- und Unterstützungssystems (z. B. Rechtsanwalt und Diplompsychologen, Schulpsychologie).
- 3.3 Erforderliche Sofortmaßnahmen werden ergriffen: sofortige Trennung von Betroffenen und Beschuldigten.
- 3.4 Gespräche der Geschäftsführung bzw. der Schulleitung und/oder Klassenleitung mit den Sorgeberechtigten des oder der Betroffenen über Hilfsmaßnahmen und pädagogische Maßnahmen (z. B. die Trennung von der oder dem Beschuldigten).
Und: Gespräch mit den Erziehungsberechtigten der Beschuldigten oder des Beschuldigten über Sanktionen und Ordnungsmaßnahmen.
- 3.5 Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist eine Beratung durch die insoweit erfahrene Fachkraft (gem. § 4 KKG) erforderlich.
- 3.6 Ggf. Strafanzeige durch die Betroffene oder den Betroffenen oder durch die Sorgeberechtigten. Falls erforderlich und gewünscht: externe Beratung.
- 3.7 Bei Verdacht einer strafbaren Handlung im schulischen Kontext hat die Schulleitung der LSchB-NW zu berichten, diese entscheidet über weitere altersabhängige Maßnahmen.
- 3.8 Bei Verdacht einer strafbaren Handlung im schulischen Kontext entscheiden die Schulleitung und in bestimmten Fällen die LSchB-NW auf Antrag der Klassenkonferenz über Ordnungsmaßnahmen.

Anlage 2: Muster/Gesprächsdokumentation

1. Dokumentation der Gespräche der Ansprechpersonen

- 1.1 Darstellung des Sachverhalts durch die betroffene oder die meldende Person:
- 1.2 Maßnahmen zur Gewährleistung der Unversehrtheit der betroffenen Person:
- 1.3 Maßnahmen zur Klärung des Sachverhaltes (z. B. Mails, Fotos dokumentieren):
- 1.4 Abklärung der Unterstützung, die die betroffene Person jetzt benötigt:
- 1.5 Information der Geschäftsführung/Schulleitung:
- 1.6 Information der Erziehungsberechtigten (in Absprache mit der Geschäftsführung/Schulleitung):
- 1.7 Beratung durch Jugendamt, Fachberatungsstellen (in Absprache mit der Geschäftsführung/Schulleitung):
- 1.8 Aufklärung und Abstimmung des weiteren Vorgehens mit der betroffenen Person:

Ort, Datum, ggf. Zeit

Unterschrift

2. Gesprächshinweise:

Handlungsmaxime ist der Schutz der anvertrauten Minderjährigen.

Zur Gesprächsführung

- 2.1 Eine möglichst ungestörte Gesprächssituation herstellen.
- 2.2 Haltung der Wertschätzung, Akzeptanz und der Deeskalation der negativen Gefühle.
- 2.3 Bericht erst einmal anhören, ohne zu unterbrechen oder zu werten.
- 2.4 Nachfragen zur Darstellung (offene Fragen).
- 2.5 Fragen zur Einschätzung der Gefährdungslage / akut erforderliche Maßnahmen zur Gewährleistung der Unversehrtheit.
- 2.6 Mögliche Unterstützungsmaßnahmen besprechen (z. B. Rechtsanwalt und Diplompsychologe / Beratungslehrkraft / Schulpsychologie / Fachberatungsstelle).
- 2.7 Information, dass die Ansprechperson diesen Sachverhalt an die Geschäftsführung/Schulleitung weiterleiten wird sowie über das weitere Vorgehen.

Ansprechperson können alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule/des Trägers sein, denn für die Offenlegung eines Vorfalls sexualisierter Gewalt ist das Vertrauen der Betroffenen in die erwachsene Person, die um Hilfe gebeten wird, wichtiger als die Frage der Qualifizierung.

Es ist sehr sinnvoll, im Rahmen des schulischen Schutzkonzeptes darauf hinzuweisen, welche Personen besonders qualifiziert sind, um vertrauliche Beratungsgespräche zu führen, z. B. der Rechtsanwalt und Diplompsychologe, die Beratungslehrkräfte, sozialpädagogische Fachkräfte.

Die Schweigepflicht, der die genannten Fachkräfte unterliegen, muss abgewogen werden gegen die Verpflichtung aller Ansprechpersonen, Straftaten anzuzeigen. Dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist nachzugehen.

Wenn ein Kind/ein Jugendlicher sich anvertraut, aber darum bittet, die Sorgeberechtigten nicht zu informieren, kann dieser Bitte unter Abwägung des Alters, der Reife der Jugendlichen und der Schwere des Vorfalls möglicherweise entsprochen werden. Im Übrigen kann an den Rechtsanwalt und Diplompsychologen verwiesen werden.

Anlage 3: Beschwerdemanagement

1. Das Beschwerdemanagement:

Unser Beschwerdesystem hat das Ziel, die Qualität professionellen Handelns zu verbessern und die Kinder und Jugendlichen sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor unprofessionellem Handeln zu schützen.

Ein allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Schülerinnen und Schülern sowie Sorgeberechtigten bekanntes und transparentes Beschwerdemanagement bzw. interne und externe Beschwerdeverfahren gelten als Mindeststandard der Prävention und Intervention bei sexuellem Kindesmissbrauch.

Unser Beschwerdemanagement wird nicht auf den Bereich der sexuellen Übergriffe beschränkt, sondern als ein institutionelles Beschwerdesystem als Teil der Träger- und Schulkultur im Umgang mit Problemen, Missständen, Fehlern und Fehlverhalten etabliert, um die Kultur des Hinschauens zu befördern.

Eine Fehlerkultur als integraler Bestandteil des Qualitätsmanagements fördert die offene Kommunikation, aber nur dann, wenn die Betroffenen erfahren, dass ihre Beschwerden ernst genommen und auch bearbeitet werden.

2. Unser Beschwerdesystem:

2.1 Merkmal Freiwilligkeit:

Die Beschwerden erfolgen freiwillig, es gibt keine Meldepflicht.

2.2 Merkmal Anonymität und Vertraulichkeit:

Rückschlüsse auf, die sich Beschwerenden sind nicht möglich, da das Beschwerdesystem anonym und vertraulich ist. Es werden keine personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben.

2.3 Merkmal Sanktionsfreiheit:

Die Beschwerde zieht keine Sanktionen nach sich.

2.4 Merkmal Unabhängigkeit:

Die Personen, die die Beschwerde bearbeiten, sind von jeglicher Autorität unabhängig, die sich Beschwerende oder Nutzende bestrafen oder auf die Auswertung der Beschwerde Einfluss nehmen können.

2.5 Merkmal Analyse durch ein Team von Expertinnen und Experten:

Die Beschwerden werden von einem Team analysiert und nicht von einer einzelnen Person. Das Team ist mit dem spezifischen Umfeld der oder des Meldenden vertraut und auch in der Lage, zugrundeliegende Systemfehler erkennen zu können.

2.6 Merkmal zeitnahe Rückmeldung:

Die Beschwerde wird zügig analysiert und die Ergebnisse und Empfehlungen werden zeitnah zurückgemeldet und umgesetzt.

2.7 Merkmal Systemorientierung:

Die Empfehlungen sollen über den „Einzelfall“ hinaus Anregungen für erforderliche systemische Veränderungen implizieren.

2.8 Merkmal Einfachheit:

Das Formular für die Beschwerden ist einfach auszufüllen und für alle zugänglich (z. B. auf der Homepage des Trägers/der Schule).

2.9 Merkmal Freitextfeld:

Das Formular enthält genügend Raum für einen Freitext.

Anlage 4: Verhaltenskodex

Vertrauen und Nähe gehören zur pädagogischen Beziehung. Lehrkräfte stehen zudem durch die Leistungsbewertung in einer besonderen Machtposition gegenüber den Kindern und Jugendlichen. Damit diese Basis nicht für (sexualisierte) Gewalt und ihre Vorbereitung genutzt werden kann, einigen wir uns auf verbindliche Regeln für bestimmte Situationen. Um den pädagogischen Alltag nicht durch Regeln und Verbote zu überfrachten, halten wir die Anzahl der geregelten Situationen überschaubar. In diesem Sinne ist der Verhaltenskodex nicht als abschließend zu verstehen; jede Fachkraft bleibt dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu Kindern und Jugendlichen angemessen zu gestalten.

Das sind die Regeln, die im Umgang mit Kindern und Jugendlichen für alle Beschäftigten unseres Trägers sowie die schulischen Beschäftigten gelten:

1. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen ist geprägt von Wertschätzung und Respekt. Ich achte ihre Würde und ihre Rechte und bestärke sie darin, für ihre seelische und körperliche Unversehrtheit einzutreten.
(Umgang mit Störungen, Zuhören und Zeit nehmen, Hinschauen, ...)
2. Ich gehe vertrauensvoll und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und persönlichen Grenzen der mir Anvertrauten. Körperliche Berührungen sollen zurückhaltend und nur im erforderlichen Umfang erfolgen.
(Besondere Beachtung beim Umziehen im Sport- oder Schwimmunterricht / auf Klassenfahrten, Erklären von angemessenen Umfangsformen bei Kindern und Jugendlichen mit Bindungsstörungen, z.B. bei denen, die immer gleich körperliche Nähe suchen, ...)
3. Mir ist meine besondere Vertrauens- und Machtposition bewusst. Ich handle transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus. In meiner Sprache und in meinem Verhalten achte ich darauf, niemanden zu verletzen, bloßzustellen oder zu demütigen. Erzieherische Maßnahmen gestalte ich so, dass sie die persönlichen Grenzen von Schutzbefohlenen nicht überschreiten. Ich achte darauf, dass sie im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen, konsequent und für die Betroffenen plausibel sind.
(Leistungsbewertung, Erziehungsalltag, Gesprächsführung im Unterricht / in Elternberatungen / unter KollegInnen, ...)
4. Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes (sexualisiertes) Verhalten in Wort und Tat. Ich beziehe dagegen aktiv Stellung. Sobald ich Grenzverletzungen wahrnehme, bin ich verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.
(Flursituationen, Aufsicht, im „Vorbeigehen“, ...)
5. Ich kenne die Handlungsleitlinie des Trägers und der Schule und hole mir bei Bedarf Beratung und Unterstützung.
6. Ich weiß, dass jegliche Form von gewalttätigen Übergriffen gegenüber Schutzbefohlenen disziplinarische, arbeitsrechtliche und ggf. strafrechtliche Konsequenzen hat.

Fehler können passieren, Ausnahmen sind manchmal wichtig, aber: Auf den Umgang kommt es an. Mit dem Verhaltenskodex verpflichten wir uns, Ausnahmen und Übertretungen transparent zu machen, damit kein falscher Eindruck entsteht, und die Geschäftsleitung bzw. die Schulleitung (oder die Fachbereichsleitung oder einen Kollegen...) zu informieren. Im Fall von Ausnahmen oder Übertretungen anderer erinnern wir den- oder diejenige, sich entsprechend zu verhalten. Geschieht das nicht, verpflichten wir uns selbst zur Information. Fehlerfreundlichkeit und Transparenz fördern keine Denunziation – im Gegenteil! Sie sind die Voraussetzung, um mögliche Täter- und Täterinnenstrategien unwirksam zu machen und zugleich Gerüchten und Falschverdächtigung vorzubeugen

Anlage 5: Muster Verpflichtungserklärung/Verhaltenskodex

Verpflichtungserklärung

Unser Träger und die mit uns kooperierende Schule soll für alle Kinder und Jugendlichen und auch für die Erwachsenen einen Raum bieten, in dem sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können und sich angenommen und sicher fühlen.

Die Verantwortung für den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, liegt bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Die Beziehungen aller Menschen unseres Trägers und der kooperierenden Schule untereinander gestalten wir mit Wertschätzung, Respekt, Achtsamkeit, einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz und einem Grenzen achtenden Umgang miteinander.

Wirksame Prävention gerade auch gegen sexualisierte Übergriffe kann nur gelingen, wenn alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, also das lehrende und das nichtlehrende Personal, sich ihrer besonderen Rolle und Verantwortung bewusst sind, die aus einer besonderen Vertrauens- und Machtposition resultiert. Es bedarf einer Haltung, die gekennzeichnet ist vom wachsamem Hinschauen und offenem Ansprechen von Fehlverhalten. Dazu bedarf es klarer Regeln bzgl. eines achtsamen und respektvollen Umgangs mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen.

Der Verhaltenskodex umfasst verbindliche Verhaltensregeln für den Arbeitsalltag. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erkennen diesen Verhaltenskodex durch ihre Unterschrift an:

1. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Würde und ihre Rechte und bestärke sie darin, für ihre seelische und körperliche Unversehrtheit einzutreten.
2. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und persönlichen Grenzen der mir Anvertrauten.
3. Mir sind meine besondere Vertrauens- und Machtposition gegenüber den schutzbedürftigen Kindern und Jugendlichen bewusst. Ich handle transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus.
4. Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort und Tat. Ich beziehe dagegen aktiv Stellung. Sobald ich Grenzverletzungen wahrnehme, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.
5. Ich kenne die Handlungsleitlinie des Trägers und der kooperierenden Schule und hole mir bei Bedarf Beratung und Unterstützung.
6. Ich weiß, dass jegliche Form von sexualisierten Übergriffen gegenüber Schutzbefohlenen disziplinarische, arbeitsrechtliche und ggf. strafrechtliche Konsequenzen hat.

Die daraus abgeleiteten Verhaltensregeln lauten:

Nähe und Distanz: In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz erforderlich. Wertschätzung und Respekt sind die Basis für die angemessene professionelle Distanz, die emotionale Abhängigkeiten vermindert.

Körperkontakt: Körperliche Berührungen sollen zurückhaltend und nur im erforderlichen Umfang erfolgen. Der Wille der Schutzbefohlenen ist ausnahmslos zu respektieren.

Sprache und Wortwahl: Durch (z. B. sexualisierte) Sprache und Wortwahl können Menschen verletzt und gedemütigt werden, deswegen müssen sie dem Arbeitsauftrag, der Zielgruppe und deren Bedürfnissen entsprechen.

Beachtung der Intimsphäre: Den Schutz der Intimsphäre gilt es zu achten. Veranstaltungen mit Übernachtungen sind besondere Herausforderungen, bei denen sich alle Begleitpersonen der damit verbundenen hohen Verantwortung bewusst sein müssen.

Geschenke: Geschenke und Bevorzugungen gehören nicht zu den gewünschten pädagogischen Maßnahmen. Geschenke, insbesondere wenn sie nur ausgewählten Kindern und

Jugendlichen zuteilwerden, fördern die emotionale Abhängigkeit. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen den Umgang mit Geschenken kritisch reflektieren und transparent handhaben.

Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken: Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss sorgsam getroffen werden. Die Auswahl muss pädagogisch sinnvoll und altersadäquat erfolgen. Lehrendes und nichtlehrendes Personal muss über Administratorenrechte verfügen, sofern Kontakte in sozialen Netzwerken zu Kindern und Jugendlichen bestehen.

Erzieherische Maßnahmen: Sie müssen so gestaltet sein, dass sie die persönlichen Grenzen von Schutzbefohlenen nicht überschreiten. Es ist darauf zu achten, dass sie im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen, konsequent und für die Betroffenen plausibel sind.

Vorname, Name,

Dienstbezeichnung bzw. Tätigkeit

Ich habe den Verhaltenskodex des Trägers und seines Kooperationspartners, der Katholischen Hauptschule Großer Griechenmarkt, erhalten. Hiermit verpflichte ich mich, den Verhaltenskodex gewissenhaft zu befolgen.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage 6: Beratungsstellen

Überregional:

Hilfe und Unterstützung für Erwachsene:

Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: 0800 22 55 530 (kostenfrei und anonym)

Sprechzeiten: Mo. und Mi.: 9 bis 14 Uhr; Di. und Fr.: 16 bis 21 Uhr; So.: 15 bis 20 Uhr

(Das Telefon ist an Feiertagen und am 24. Und 31. Dezember nicht besetzt.)

www.beauftragter-missbrauch.de

Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche:

Nummer gegen Kummer: 116 111 (kostenfrei und anonym)

Sprechzeiten: Mo. bis Sa.: 14 bis 20 Uhr

www.nummergegenkummer.de

In Nordrhein-Westfalen:

Hinweistelefon für sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen des Landes Nordrhein-Westfalen

Telefon: 0800 0 431 431

Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt NRW

Postraße 15-23

50676 Köln

Telefon: 0221 – 92 13 91 30

www.psg.nrw

In Köln:

Zartbitter Fachstelle gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Sachsenring 2-4, 50688 Köln

Tel: 0221 - 312055

<https://zartbitter.de>

Kinderschutz-Zentrum Köln

Bonner Str. 145 - 50968 Köln

Tel: 0221 - 569753

www.kinderschutzbund-koeln.de

Stadt Köln – Fachberatung – Schulpsychologischer Dienst

Jakordenstr. 18-20 - 50668 Köln

Tel: 0221 – 221 29001

www.stadt-koeln.de/service/adressen/schulpsychologischer-dienst

XV. Impressum, Datum, Auflage

Auflage 08/2022

himmel & ääd gGmbH
Beethovenstr. 1
50674 Köln
Tel: 0221 – 27 322 880
E-Mail: info@himmelunaeaed.de

Anerkannter Träger der freien Jugendhilfe | Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband

